

23. Januar 1943

Herrn  
Universitätsprof. Dr. K.A. Fink Tübingen  
Wilhelmstr. 18

Lieber Herr Kollege!

Ich komme erst heute dazu, Ihr Schreiben vom 1. November 1942, in dem Sie über den Stand Ihrer Arbeiten für das Deutsche Historische Institut in Rom berichten und gleichzeitig eine Überprüfung Ihrer, mit meinem Amtsvorgänger Prof. Stengel, getroffenen Abmachung vom 24. Juni 1939 über das Bogenhonorar beantragen, zu erledigen. Ich verstehe die Gründe, die Sie dazu bestimmt haben, da, wie Sie mir schreiben, Prof. Tellenbach noch während seiner Zugehörigkeit zum Institut ein Bogenhonorar von 64,- RM und nach seinem Ausscheiden ein solches von über 100,- RM erhalten hat. Weshalb diese Regelung getroffen worden ist, ist mir unbekannt und ich kann auch aus den hiesigen Akten nichts feststellen. Offenbar muß damals das Institut über mehr Mittel verfügt haben als jetzt, wo es durch die Aufteilung auf die einzelnen Etatsposten in seiner Entscheidung sehr stark gehemmt ist und infolgedessen ein Antrag beim Herrn Reichsminister bzw. bei der Forschungsgemeinschaft auf Gewährung eines außerordentlichen Zuschusses gestellt werden muß.

Es wird notwendig sein, daß wir eine neue Vereinbarung treffen. Die Abmachung zwischen Ihnen und Herrn Stengel vom 24. Juni 1939 bezieht sich auf die <sup>ganze</sup> Edition und sieht neben der Tragung der Ihnen durch Ihren Aufenthalt in Rom und die Beurlaubung vom Lehrdienst erwachsenden Kosten und den Entgang von Einnahmen ein Bogenhonorar von nicht weniger als 20,- RM für den Textteil und 50,- RM für Einleitung und Register vor.

Das Reichsinstitut selbst, ist nun freilich nicht in der Lage, diese Mehrkosten zu übernehmen. Ich bin aber gern bereit, eine Erhöhung beim Reichsministerium und bei der Forschungsgemeinschaft zu beantragen, kann aber jetzt noch nicht sagen, welche Zuschüsse vom Reichsministerium bez. der Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden, davon hängt aber die endgültige